

Ottheinrich-Bibel im Erlebnismuseum Frankfurt/Main

Frankfurt/Main, 13.04.2009/APD Die Ottheinrich-Bibel, das älteste illustrierte Neue Testament in deutscher Sprache, ist noch bis zum 10. Mai im Frankfurter Bibelhaus Erlebnismuseum zu sehen. Erstmals wird die 1532 fertiggestellte Bilderhandschrift in einer Erlebnisausstellung unter dem Titel „Prachtvoll. Die kostbarste Illustrierte der Welt“ präsentiert. Die Bibel ist eine Leihgabe der Bayerischen Staatsbibliothek und wird aus konservatorischen Gründen nur für wenige Wochen bis 2010 öffentlich gezeigt. Die Ausstellung bietet weitere Exponate, Filmsequenzen und Inszenierungen.

Die Ottheinrich-Bibel gilt als außergewöhnlich wertvolles und kulturhistorisch höchst bedeutendes Buchzeugnis des Spätmittelalters und der Renaissance. Die Prachthandschrift wurde um 1430 von Ludwig VII. dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt in Auftrag gegeben und hundert Jahre später auf Betreiben des Pfalzgrafen Ottheinrich vollendet. Wichtigster Illustrator der Bibel war der Maler Mathis Gerung aus Lauingen. Bezeugt ist seine Beauftragung durch den Regenten durch zwei Verträge von 1530 und 1531. Gerung ergänzte in zwei Jahren die 29 alten Miniaturen um insgesamt 117 neue.

Die achtbändige Bibel ist erst seit kurzem wieder komplett an einem Ort. Mit Hilfe von Stiftungen, privaten, kirchlichen und öffentlichen Geldgebern kaufte der Freistaat Bayern fünf Bände, welche die „Herzog von Sachsen Coburg & Gotha'sche Kunststiftung“ sonst beim Auktionshaus Sotheby's in London hätte versteigern lassen. Drei weitere Bände hatte die Bayerische Staatsbibliothek bereits 1950 erworben.

Das Bibelhaus Erlebnismuseum wurde im Januar 2003 eröffnet. Träger ist die Frankfurter Bibelgesellschaft. Sie wurde 1816 im Frankfurter Römer gegründet und ist der älteste kirchliche

Verein Frankfurts. Bisher besuchten mehr als 130.000 Menschen das Museum. Weitere Informationen zur Sonderausstellung gibt es im Internet unter www.ottheinrich-bibel.de.

Der Text kann kostenlos genutzt werden. Veröffentlichung nur mit Quellenangabe „APD“ gestattet!